

Interpellation GLP/BDP-Fraktion vom 2. Juni 2015

Raumlftqualität im Kantonsratssaal

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 26. Oktober 2015

Die GLP/BDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation nach der Raumlftqualität im Kantonsratssaal. Anlässlich der Februarsession 2014 führte Kantonsrat Ammann-Gaiserwald eine eigene CO₂-Messung durch. Die Werte dieser Messung wiesen praktisch während der gesamten Belegung des Saales einen CO₂-Gehalt zwischen 1'500ppm und 2'000ppm (parts per million) auf, was nach der Norm SIA 382/1 einer niedrigen Luftqualität entspricht. Am 26. Februar 2014 wurde die Staatskanzlei um eine Stellungnahme zu den Messwerten gebeten. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden daraufhin in der Junisession 2014 und in der Novembersession 2014 weitere Messungen durchgeführt. Das Hochbauamt informierte am 4. Februar 2015 das Präsidium über die Ergebnisse dieser Messungen. Der Wert von 1'500ppm sei zwar während des Ratsbetriebs in der Novembersession 2014 teilweise überschritten worden. Die bestehende Lüftung weise aber eine genügende Leistung auf und erfülle die Vorgaben nach SIA mit wenigen Ausnahmen. Zudem seien die Normen bezüglich Raumtemperatur und relativer Luftfeuchtigkeit während der gesamten Messperiode eingehalten worden. Dringliche Massnahmen seien deshalb nicht geboten.

Die GLP/BDP-Fraktion sieht dies anders und fordert das Präsidium auf, «schnelle und konkrete Massnahmen zur Verbesserung» der Raumlftqualität zu ergreifen.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

Die Lüftungsanlage im Kantonsratssaal war in der Vergangenheit schon des Öfteren Thema. Die Luftaufbereitung im Dachgeschoss und deren Regulierung ist älteren Datums, erfüllt ihren Zweck aber immer noch gut. Die Lüftung kann auf zwei Stufen betrieben werden und wird periodisch gewartet. Die Zuluft erfolgt via Drallluftauslässe an der Decke und wird via Schlitze in den Bodenabsätzen und in der Schrankwand abgeführt. In modernen, effizienten Anlagen erfolgt die Zuluft in Bodennähe (Quellluftauslässe) und die Abluft über die Decke. Die bestehende Luftführung kann allerdings ohne erhebliche bauliche Massnahmen nicht verändert werden.

In der Norm SIA 382/1 sind die Grenzwerte für die Raumtemperatur und die relative Luftfeuchtigkeit festgelegt. Betreffend Luftqualität ist nach SIA die Norm EN 13779 massgebend. In der Praxis werden heute Werte mit einem CO₂-Gehalt bis 1'000ppm als «sehr gut» eingestuft. Vor wenigen Jahren galten noch 1'500ppm als «gute Werte» und in den Anfängen der Diskussionen rund um den CO₂-Gehalt auch 2'000ppm. Das Raumklima als Ganzes wird neben Luftreinheit, Luftbewegungen und Temperaturen von Umgebungsflächen auch wesentlich von der Raumlfttemperatur und der Luftfeuchtigkeit bestimmt. Ab einer Temperatur von etwa 25°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent werde die Luft als schwül und drückend empfunden, unterhalb von 18°C und 30 Prozent als zu trocken.

Das Präsidium ist bestrebt, den Mitgliedern des Kantonsrates im Rahmen seiner Möglichkeiten beste Arbeitsbedingungen zu garantieren. Als Reaktion auf die Interpellation erhob das Präsidium in der Septembersession 2015 mittels Messgerät noch einmal die Werte. Ein Überschreiten der Grenzwerte konnte zu keinem Zeitpunkt festgestellt werden. Die Messungen dienten zudem als Pilotversuch für eine mögliche permanente Installation eines Messgerätes zur Überwachung der CO₂-Konzentration, der Temperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Präsidium ist sich bewusst, dass es mit der Luftqualität im Kantonsratssaal nicht immer zum Besten bestellt ist. Es kann überdies festgestellt werden, dass die Luftqualität im Winter schlechter ist als im Sommer, weil im Sommer einfach die Fenster geöffnet werden können. Aufgrund der erhobenen Messwerte in der Septembersession 2015 kann festgestellt werden, dass die CO₂-Normen auch dann nicht überschritten wurden, wenn die «gefühlte» Raumluftqualität möglicherweise niedrig war. Dies kann damit zu tun haben, dass die Raumtemperatur zeitweise 26°C betrug. Dieser Temperaturwert liegt jedoch immer noch innerhalb des höchsten Grenzwertbereichs nach SIA 382/1. Das Präsidium ist aber der Meinung, dass der Kantonsrat seine Entscheidungen in bester Arbeitsatmosphäre fällen sollte. Deshalb ist das Präsidium bestrebt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um auch die «gefühlte» Raumluftqualität zu verbessern.
2. Sofortige Massnahmen wären nur dann angezeigt, wenn sie verhältnismässig, finanziell tragbar und langfristig von grossem Nutzen sind. Bauliche Massnahmen sind ohne beträchtlichen Aufwand und aufgrund des Schutzstatus des Kantonsratssaals nur sehr schwierig zu realisieren. Eine Gesamterneuerung der bestehenden Lüftungsanlage ist allerdings aus Altersgründen in näherer Zukunft absehbar.
3. Das gelegentliche Öffnen der Fenster stellt eine einfache und verhältnismässige Massnahme dar, um die Luftqualität zu verbessern. Dies bedingt jedoch die Einführung von Sitzungspausen, was den Fluss der Beratungen zweifelsohne unterbricht. Das Präsidium ist aber bereit, durch den Kantonsratspräsidenten oder die Kantonsratspräsidentin Sitzungspausen von höchstens 15 Minuten anzuordnen, wenn die Luftqualität im Kantonsratssaal so niedrig ist, dass sie die Arbeitsatmosphäre beeinträchtigt. Zu diesem Zweck wird das Präsidium ein Exemplar desselben Messgeräts anschaffen und installieren lassen, das bereits während der Septembersession 2015 zum Einsatz kam.